EP-W-01-050

A – Was Wohlstand schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: OV Ketsch Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 49 bis 52:

Ideen weiterhin auf unserem Kontinent zu Hause fühlen. Wenn wir Bürokratie abbauen, dann tun wir das, um die EU in den Dienst der Europäer*innen, nicht der ParagrafenEU neue Ideen schnell und Behörden zu stelleneffektiv umzusetzen, ohne dabei Qualitätsstandards und Verbraucherschutz einzuschränken. Und wenn wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, dann tun wir das, um Daten im Sinne der Menschen in Europa nutzbar zu machen, nicht umgekehrt.

Begründung

Bürokratie als Selbstzweck ist eine sehr seltsame Vorstellung, die so nur von Agitatoren aus dem neo-liberalen Spektrum verwendet wird. Bürokratie hat ihren Platz. Sie verhindert Betrug, die Gefährdung von Verbrauchern und wirtschaftliche und ökologische Fehlentwicklungen. Bürokratie im Grünen Sinne abzubauen muss heißen: Notwendige Standards bleiben gewahrt. Doppelte Prüfungen, unpraktische Verfahren für Bürger*innen und das Amt und seine unterbesetzten und undigitalisierten Beamtenstuben, da setzten wir an. Aber niemals legen wir die Axt an bei Verbraucher- und Naturschutz.